Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 453
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2021)

zum Thema:

Umsetzung der Eckpunkte für das Wintersemester 2021/2022 an den Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28453
vom 26. August 2021
über Umsetzung der Eckpunkte für das Wintersemester 2021/2022 an den Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Nach der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) findet die Lehre an Hochschulen im Regelfall in Präsenz statt. Nachdem die LVVO in den vergangenen drei Semestern de facto ausgesetzt war: Wird der Senat für das kommende WS darauf pochen, dass diese wieder eingehalten wird? Oder ist dieses von der LVVO abweichende Vorhaben von der Hochschulautonomie gedeckt?

2. Wenn letzteres der Fall ist: Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

Zu 1. und 2:
Die zwischen der Senatskanzlei und den Hochschulen abgestimmten „Eckpunkte für das Wintersemester 2021/2022 an den Berliner Hochschulen“ sehen vor, dass im anstehenden Wintersemester alle Studierenden die Möglichkeit haben, in Präsenz zu studieren. Hierfür planen die Hochschulen unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ein umfangreiches Präsenzlehrangebot. Der Senat hat hierfür im Einvernehmen mit den Hochschulen wichtige rechtliche Voraussetzungen geschaffen: Analog zu anderen Bildungsbereichen kann an Hochschulen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der 3. InfSchMV von der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern abgesehen werden, wenn der Mindestabstand den Umständen nach nicht gewährleistet werden kann; es besteht dann die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Auf dieser Grundlage wird an den Hochschulen im Wintersemester Präsenzlehre in großem Umfang ermöglicht.

Bzgl. der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) vertritt der Senat die Auffassung, dass die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im

Sommersemester 2021 erteilte digitale Lehre auf die Lehrverpflichtung gemäß § 3 Abs. 3 und 4 LVVO anrechenbar ist und gemäß den Kategorien der LVVO keine Unterrichtseinheit im Fernstudium gemäß § 3 Abs. 7 LVVO darstellt. Gegenüber den Hochschulen hat der Senat dies per Rundschreiben klarstellt.

3. Warum erlaubt der Senat den Hochschulen im Gegensatz zu anderen Einrichtungen (z.B. Schulen) nach wie vor in weitem Umfang Online- statt Präsenzlehre durchzuführen?

Zu 3.:
Die Situation der Hochschulen ist aus einer Reihe von Gründen mit denen der Schulen oder anderen Einrichtungen nicht vergleichbar. Bereits vor der SARS-CoV-2-Pandemie gehörten digitale Lehr- und Lernformate zum festen Bestandteil der Hochschullehre. Insbesondere die größeren Einrichtungen verfügten bereits über wesentliche Teile der dafür notwendigen IT-Infrastruktur, wozu z. B. auch leistungsfähige Lernplattformen gehören. Nur deshalb waren die Hochschulen in der Lage, den Lehrbetrieb im Frühjahr 2020 innerhalb weniger Wochen nahezu vollständig auf digitale Angebote umzustellen. Zugleich gilt für die Hochschulen aufgrund der Studienstrukturen (überwiegend keine festen Klassenverbände) und der Lehrveranstaltungsformate (große Vorlesungen mit mehreren hundert Teilnehmenden) eine völlig andere Situation für ein mögliches Infektionsgeschehen als an den Schulen. Die Bewertung, ob Präsenzunterricht stattfinden kann oder ob Online-Formate erforderlich sind, muss daher vor dem Hintergrund der spezifischen Bedingungen an den Hochschulen getroffen werden. Für das Wintersemester 2021/2022 haben sich Senatskanzlei und Hochschulen darauf verständigt, ein möglichst umfangreiches Präsenzangebot zu ermöglichen.

4. Gibt es Hochschulen, die zum Wintersemester 2021/2022 eine vollständige Rückkehr zum Präsenzbetrieb planen? Wenn ja, welche?

Zu 4.:
Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ plant eine vollständige Rückkehr zur Präsenz, vergleichbar mit der Zeit vor der Pandemie. Die anderen Berliner Hochschulen streben Präsenz in großem Umfang an.

5. Wie wird an den Hochschulen kontrolliert, ob Studierende geimpft, getestet oder genesen sind (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

6. Durch wen und an welcher Stelle erfolgt die Kontrolle von Impfnachweisen oder negativen Testergebnissen?

Zu 5. und 6.:
Für die Überprüfung der 3G-Regelung planen und erproben die Hochschulen unterschiedliche Verfahren (siehe Anlage). Dabei haben u.a. die Größe der Hochschule, die Gebäudesituation sowie die Organisation des Studiums Einfluss auf die von den Hochschulen praktizierten Verfahren.

7. Inwieweit unterscheidet sich das Verfahren zur Kontrolle der entsprechenden Nachweise für die Teilnahme an Prüfungen gegenüber der Teilnahme an Lehrveranstaltungen?

Zu 7.:

Bei der Überprüfung der Nachweise für die Teilnahme an Prüfungen können dann Unterschiede auftreten, wenn für Lehrveranstaltungen Stichprobenkontrollen vorgesehen sind. Da Prüfungen vor Antritt derselben mit Identitätsprüfungen verbunden sind, kann hier zugleich eine durchgängige Kontrolle von 3G anstelle einer stichprobenartigen Kontrolle erfolgen.

8. Wie wird mit Studierenden verfahren, die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht über einen entsprechenden Nachweis verfügen?

Zu 8.:
Nach den geltenden Bestimmungen können Studierende, die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht über einen Nachweis gemäß 3G verfügen, nicht an Präsenzlehrangeboten und Präsenzprüfungen teilnehmen. Sie werden gebeten den Nachweis unmittelbar zu erbringen oder den Campus zu verlassen.

9. Wird an den Hochschulen kontrolliert, ob Hochschulmitarbeiter geimpft, getestet oder genesen sind (bitte begründen)? Wenn ja, wie und durch wen?

Zu 9.:
Eine verpflichtende Kontrolle erfolgt mangels Rechtsgrundlage nicht. Teilweise streben die Hochschulen Nachweise des Hochschulpersonals auf freiwilliger Basis an.

10. Ist eine Abfrage des Impfstatus der Studierenden und des Hochschulpersonals geplant, um die jeweilige Impfquote besser einschätzen zu können (bitte begründen)?

Zu 10.:
In Koordination durch die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten haben die Berliner Hochschulen eine freiwillige, anonyme Umfrage unter den Studierenden durchgeführt. Mit der Befragung sollen Informationen über die Impfquote und Impfbedarfe der Studierenden gewonnen werden. An der Umfrage hat sich ca. ein Viertel der Studierenden an staatlichen Hochschulen Berlins beteiligt. Von diesen Studierenden gaben gut 83 Prozent an, doppelt geimpft zu sein, 13,6 Prozent der Befragten haben angegeben, bisher keine Impfung erhalten zu haben. Die Ergebnisse sind mit Befragungen, die an anderen Hochschulstandorten durchgeführt wurden, z. B. an der Universität Tübingen, vergleichbar.

Berlin, den 14. September 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anlage zur Schriftliche Anfrage S18/28453 „Eckpunkte Wintersemester 2021/2022“

Hochschule	Frage 5 Wie wird an den Hochschulen kontrolliert, ob Studierende geimpft, getestet oder genesen sind?
Freie Universität Berlin	Das Verfahren für Lehrveranstaltungen und Prüfungen befindet sich in Entwicklung. Geplant sind stichprobenartigen Kontrollen. Für den Aufenthalt in den Bibliotheken erfolgen die Kontrollen zurzeit bei der Anmeldung durch das Hochschulpersonal.
Humboldt-Universität zu Berlin	Der Prozessablauf ist noch nicht abschließend gestaltet. Geplant sind stichprobenartige Kontrollen beim Eintritt in die Lehr- und Veranstaltungs-/Servicegebäude, voraussichtlich durch Wachschutzpersonal, wie bisher auch schon in Bibliotheken.
Technische Universität Berlin	Es ist geplant, dass Geimpfte und Genesene nach Vorlage der Nachweise einen Aufkleber auf den Studierendenausweis erhalten, die beim Zugang zu den Hörsälen effizient kontrolliert werden können. Getestete müssen beim Zugang zu den Lehrräumen das Testzertifikat vorlegen. Die Kontrolle der Ausweise/ Testzertifikate erfolgt beim Zugang zum Hörsaal/Seminarraum durch Dozierende und ggf. zusätzliches Sicherheitspersonal.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Die Erfassung erfolgt bei initialer PCR-Testung vor dem Präsenzunterricht, danach im Rahmen eines Selbsttestkonzepts. Die Kontrolle erfolgt durch Dozierende in jeder Präsenzlehrveranstaltung.
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die Hochschule plant eine zentralisierte Überprüfung des 3G-Status durch Einrichtung von zwei 3G-Akkreditierungszentren. Für Getestete erfolgt die Akkreditierungen für 48-Stunden für Geimpfte/Genese erfolgt eine Dauer-Akkreditierung. Die Kontrolle der Akkreditierung erfolgt stichprobenartig durch Lehrende.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. In Übungen mit Präsenzpflicht wird die Kontrolle im Zuge der Anwesenheitsüberprüfung durch Lehrende erfolgen, bei Seminaristischem Unterricht werden entweder zentrale Kontrollen (durch Sicherheitspersonal) oder Kontrollen nach Zufallsprinzip (zB 20% der Teilnehmenden) erfolgen.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Die Kontrolle erfolgt durch Lehrkräfte, die den Nachweis von Studierenden verlangen können. Zusätzlich werden Mitarbeitende eines Dienstleisters eingesetzt, die stichprobenartig entsprechende Kontrollen durchführen.
Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die Kontrolle erfolgt durch Mitarbeitende an der Pforte. In Vorbereitung des Wintersemesters werden digitale Lösungen erprobt.
Universität der Künste	Die Kontrolle erfolgt an den Pforten und im Unterricht.
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"	Auf Wunsch stellt die HfS Studierenden, die geimpft bzw. genesen sind, eine entsprechende Bescheinigung aus, die intern als Nachweis gilt. Die Kontrolle erfolgt beim Eintritt in die Hochschule sowie stichprobenartig durch Lehrende.
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich erfolgt die Kontrolle aber analog zum Sommersemester an den Eingängen und durch Lehrpersonal.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee)	Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich erfolgt die Kontrolle aber analog zum Sommersemester an den Eingängen und durch Lehrpersonal.